

## Vontobel Fund – Absolute Return Bond (EUR)

### Rechtliches Dokument:

Offenlegung auf Website für Finanzprodukte nach Artikel 8 der SFDR

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

### Zusammenfassung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, anteilig in Instrumente zu investieren, die Lösungen für ökologische Herausforderungen wie den Klimawandel bieten.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussansatz, Überwachung schwerwiegender Kontroversen, Screening und anteilige Investitionen in Green Bonds und/oder Nachhaltigkeitsanleihen.

#### Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent), konventionelle Waffen (10 Prozent), Kohle (Förderung/Kraftwerkskohle, 10 Prozent), Tabak (5 Prozent), Erwachsenenunterhaltung (5 Prozent), Alkohol (5 Prozent) und Glücksspiel (5 Prozent). Der angegebene Prozentsatz gibt die festgelegte Umsatzschwelle an, die im Zusammenhang mit Ausschlüssen für solche Produkte und/oder Aktivitäten gilt. Für bestimmte Produkte und/oder Aktivitäten gelten zusätzliche Beschränkungen, wie nachstehend dargelegt.
- Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die wesentlichen UN-Sanktionen oder anderen internationalen Sanktionen unterliegen.

#### Überwachung schwerwiegender Kontroversen:

- Der Teilfonds unterstützt die Einhaltung bestimmter internationaler Normen und Standards, indem er Emittenten ausschliesst, die (i) gegen diese Normen und Standards verstossen oder (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind (die sich auf Umwelt-, Sozial- und/oder Governance-Themen beziehen können).

#### Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating (auf Basis des untersten Dezils festgelegt) erreichen, das auf Drittanbieterdaten von MSCI ESG beruht. Das ESG-Rating des Emittenten kann vom Anlageverwalter entweder durch eine vertiefte Bewertung oder durch erfolgreiches Engagement mit der Unternehmensleitung korrigiert werden.
- Darüber hinaus wendet der Teilfonds ein Mindestrating für Umweltmerkmale (von einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen Datenanbieter bereitgestellt) an, sofern das betreffende Unternehmen nicht über ein MSCI-ESG-Rating zwischen A und AAA verfügt. Das Mindestrating basiert auf der Relevanz der Umweltfaktoren für die Sektoren, in denen das Unternehmen tätig ist (je nach Sektor zwischen 2,4 und 6,5 auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 das schlechteste und 10 das beste Rating darstellt).
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die das ESG-Mindestrating (auf Basis des untersten Dezils festgelegt) erreichen, das auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters beruht. Mit diesem Modell wird erfasst, wie effizient die Ressourcen und das Kapital eines Landes eingesetzt werden, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.

#### Anteilige Investitionen in Green Bonds und/oder Nachhaltigkeitsanleihen:

- Der Teilfonds tätigt mindestens 5 Prozent der Investitionen in Green Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen – Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiven Umweltauswirkungen eingesetzt werden. Die ausgewählten Anleihen werden basierend auf internationalen Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) als «grün» oder «nachhaltig» eingestuft.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen. Der Teilfonds wird von dem Engagement Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das überwiegend auf der Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner beruht. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf die Mitwirkungsaktivitäten des Stewardship-Partners.

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere staatlicher Emittenten aus, die wesentlichen UN-Sanktionen oder anderen internationalen Sanktionen unterliegen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte internationale Normen und Standards verstossen oder mit schwerwiegenden Kontroversen in Zusammenhang stehen. Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das MSCI-ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf Basis des untersten Dezils).
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das Mindestrating für Umweltmerkmale erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (Anwendung nur dann, wenn das betreffende Unternehmen nicht über ein MSCI-ESG-Rating zwischen A und AAA verfügt; Mindestrating je nach Sektor zwischen 2,4 und 6,5 auf einer Skala von 0 bis 10).
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die das ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf Basis des untersten Dezils; auf einer proprietären Methodik beruhend).
- Der Teilfonds tätigt mindestens 5 Prozent der Investitionen in Green Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 90 Prozent der Wertpapiere im Teilfonds ab. Die Nutzung von ESG-Daten kann methodischen Einschränkungen unterliegen.

Ausserdem weist der Teilfonds mit Wirkung zum 1. Januar 2023 folgende Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Investitionsstrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die wesentlichen UN-Sanktionen oder anderen internationalen Sanktionen unterliegen
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die das MSCI-ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf Basis des untersten Dezils; unterliegt potenziell der Prüfung durch den Anlageverwalter)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die das Mindestrating für Umweltmerkmale erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (Anwendung nur dann, wenn das betreffende Unternehmen nicht über ein MSCI-ESG-Rating zwischen A und AAA verfügt; Mindestrating je nach Sektor zwischen 2,4 und 6,5 auf einer Skala von 0 bis 10)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die das ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf Basis des untersten Dezils; auf einer proprietären Methodik beruhend)
- Anteil der Investitionen in Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte internationale Normen und Standards verstossen oder mit schwerwiegenden Kontroversen in Zusammenhang stehen. Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.
- Anteil der Investitionen in Green Bonds und/oder Nachhaltigkeitsanleihe
- Anteil der von der ESG-Analyse abgedeckten Wertpapiere

#### **Nachhaltige Investitionen nicht als Ziel**

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt nachhaltige Investitionen aber nicht als Ziel.

#### **Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, anteilig in Instrumente zu investieren, die Lösungen für ökologische Herausforderungen wie den Klimawandel bieten.

#### **Investitionsstrategie**

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussansatz, Überwachung schwerwiegender Kontroversen, Screening und anteilige Investitionen in Green Bonds und/oder Nachhaltigkeitsanleihen.

#### *Ausschlussansatz:*

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent), konventionelle Waffen (10 Prozent), Kohle (Förderung/Kraftwerkskohle, 10 Prozent), Tabak (5 Prozent), Erwachsenenunterhaltung (5 Prozent), Alkohol (5 Prozent) und Glücksspiel (5 Prozent). Der angegebene Prozentsatz gibt die festgelegte Umsatzschwelle an, die im Zusammenhang mit Ausschlüssen für solche Produkte und/oder Aktivitäten gilt. Für bestimmte Produkte und/oder Aktivitäten gelten zusätzliche Beschränkungen, wie nachstehend dargelegt.
- Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die wesentlichen UN-Sanktionen oder anderen internationalen Sanktionen unterliegen.

Die nachstehend aufgeführten Ausschlüsse werden entsprechend der jeweils angegebenen Umsatzschwelle angewendet.<sup>1</sup>

<b>AUSSCHLUSS</b>	<b>KRITERIEN</b>	<b>AUSSCHLUSS ANGEWENDET?</b>
<b>Ausschluss nach Sektor/Geschäftstätigkeit</b>		
Erwachsenenunterhaltung	Produktion: 5% des Umsatzes Downstream: 25% des Umsatzes	Nein.
Alkohol	Upstream: 25% des Umsatzes Produktion: 5% des Umsatzes Downstream: 25% des Umsatzes	Nein.
Konventionelle Waffen, einschl. Schusswaffen	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Kohle (Kraftwerkskohle)	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Kohleverstromung	Produktion: 25% des Umsatzes	Nein.
Glücksspiel	Upstream: 25% des Umsatzes Produktion: 5% des Umsatzes	Nein.
Atomwaffen	Produktion: 0% des Umsatzes	Nein.
Tabak	Upstream: 25% des Umsatzes Produktion: 5% des Umsatzes Downstream: 25% des Umsatzes	Nein.
Nicht-konventionelle/umstrittene Waffen	Produktion: 0% des Umsatzes	Nein.
<b>Ausgeschlossene Staaten</b>		
UN-Sanktionen oder andere internationale Sanktionen	UN-Sanktionen oder andere internationale Sanktionen	Nein.

*Screening:*

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating (auf Basis des untersten Dezils festgelegt) erreichen, das auf Drittanbieterdaten von MSCI ESG beruht. Das ESG-Rating des Emittenten kann vom Anlageverwalter entweder durch eine vertiefte Bewertung oder durch erfolgreiches Engagement mit der Unternehmensleitung korrigiert werden.
- Darüber hinaus wendet der Teilfonds ein Mindestrating für Umweltmerkmale (von einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen Datenanbieter bereitgestellt) an, sofern das betreffende Unternehmen nicht über ein MSCI-ESG-Rating zwischen A und AAA verfügt. Das Mindestrating basiert auf der Relevanz der Umweltfaktoren für die Sektoren, in denen das Unternehmen tätig ist (je nach Sektor zwischen 2,4 und 6,5 auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 das schlechteste und 10 das beste Rating darstellt).
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die das ESG-Mindestrating (auf Basis des untersten Dezils festgelegt) erreichen, das auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters beruht. Mit diesem Modell wird erfasst, wie effizient die Ressourcen und das Kapital eines Landes eingesetzt werden, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.

*Überwachung schwerwiegender Kontroversen:*

Der Teilfonds unterstützt die Einhaltung bestimmter internationaler Normen und Standards, indem er Emittenten ausschliesst, die (i) gegen diese Normen und Standards verstossen oder (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind (die sich auf Umwelt-, Sozial- und/oder Governance-Themen beziehen können).

*Anteilige Investitionen in Green Bonds und/oder Nachhaltigkeitsanleihen:*

Der Teilfonds tätigt mindestens 5 Prozent der Investitionen in Green Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen – Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiven Umweltauswirkungen eingesetzt werden. Die ausgewählten Anleihen werden basierend auf internationalen Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) als «grün» oder «nachhaltig» eingestuft.

<sup>1</sup> Der Anlageverwalter kann Ausschlüsse auf drei beliebige Bereiche der Wertschöpfungskette oder auf eine Kombination von Bereichen anwenden. So könnte sich «Upstream» beispielsweise auf die Finanzierung bei massgeblicher Beteiligung an Aktivitäten in einem Sektor beziehen. «Downstream» könnte den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus einem Sektor umfassen. Die Kategorien «Upstream», «Production» und «Downstream» werden so in der europäischen ESG-Vorlage (European ESG Template, EET) verwendet und sind zum Zwecke der Konsistenz auch in dem vorliegenden Dokument enthalten.

*Verbindliche Elemente:*

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere staatlicher Emittenten aus, die wesentlichen UN-Sanktionen oder anderen internationalen Sanktionen unterliegen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte internationale Normen und Standards verstossen oder mit schwerwiegenden Kontroversen in Zusammenhang stehen. Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das MSCI-ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf Basis des untersten Dezils).
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das Mindestrating für Umweltmerkmale erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (Anwendung nur dann, wenn das betreffende Unternehmen nicht über ein MSCI-ESG-Rating zwischen A und AAA verfügt; Mindestrating je nach Sektor zwischen 2,4 und 6,5 auf einer Skala von 0 bis 10).
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die das ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf Basis des untersten Dezils; auf einer proprietären Methodik beruhend).
- Der Teilfonds tätigt mindestens 5 Prozent der Investitionen in Green Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 90 Prozent der Wertpapiere im Teilfonds ab. Die Nutzung von ESG-Daten kann methodischen Einschränkungen unterliegen.

Die Anwendung der vorstehend beschriebenen verbindlichen Elemente führt zum Ausschluss von mindestens 20 Prozent der Investitionen, die vor der Anwendung der Investitionsstrategie erwogen wurden (d. h. der Märkte für Staats- und Unternehmensanleihen).

*Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?<sup>2</sup>*

Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf angemessene Managementstrukturen, die Arbeitnehmerbeziehungen, die Mitarbeitervergütung sowie die Einhaltung von Steuervorschriften, durch Überwachung schwerwiegender Kontroversen. Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit schwerwiegenden Kontroversen in Zusammenhang stehen.

Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) eine gute Unternehmensführung der Unternehmen zu gewährleisten, in die investiert wird. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften um einen Austausch über ESG-Richtlinien und die Förderung des Nachhaltigkeitsbewusstseins.

*Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?*

Ja     Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf Grundlage von internem Research. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichende gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmaßnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) und Umschichtung.

Angaben dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds gemacht.

<sup>2</sup> Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

In der Investitionsstrategie werden die folgenden Indikatoren für die *wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*<sup>3</sup> berücksichtigt:

**TA- NRINDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN BELLE .**

<b>Treibhausgasemissionen</b>	
1	1 Treibhausgasemissionen insgesamt (Scope 1 und 2)
1	1 Treibhausgasemissionen in Scope 1
1	1 Treibhausgasemissionen in Scope 2
1	2 CO <sub>2</sub> -Fussabdruck (Scope 1 und 2)
1	3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2)
<b>Energie</b>	
1	4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
<b>Biodiversität</b>	
1	7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
<b>Wasser</b>	
1	8 Emissionen in Wasser
<b>Abfall und Ressourcen</b>	
1	9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
<b>Umstrittene Waffen</b>	
1	14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
<b>Soziales und Beschäftigung</b>	
1	10 Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
<b>Soziale Merkmale – Staaten und supranationale Organisationen</b>	
1	16 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

**Anteil der Beteiligungen**

*Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?*

<b>INVESTITIONEN</b>	<b>ANTEIL (DES NETTOVER- MÖGENS)</b>	<b>ART DER ENGAGEMENTS</b>
1) Auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 75%	Nur über Direktengagements
2) Sonstige Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 25%	Über Direktengagements für Investitionen ohne Screening, über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

Im Rahmen der Kategorie «2) Sonstige» kann der Teilfonds ergänzende Liquiditätspositionen halten und derivative Finanzinstrumente zu Investitions- und Absicherungszwecken einsetzen. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung.

Unter sonstige Investitionen fallen auch Investitionen ohne Screening zu Diversifizierungszwecken und solche, für die keine ESG-Daten vorliegen. Auf solche Instrumente wird der Prozess zur Überwachung schwerwiegender Kontroversen angewendet.

<sup>3</sup> Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288.

## Überwachung ökologischer und sozialer Merkmale

*Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?*

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch vom Teilfonds ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten erzielen
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die wesentlichen UN-Sanktionen oder anderen internationalen Sanktionen unterliegen
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die das Mindestrating für Umweltmerkmale erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die das ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde
- Anteil der Investitionen in Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte internationale Normen und Standards verstossen oder mit schwerwiegenden Kontroversen in Zusammenhang stehen. Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.
- Anteil der Investitionen in Green Bonds und/oder Nachhaltigkeitsanleihe
- Anteil der von der ESG-Analyse abgedeckten Wertpapiere

*Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?*

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die nachstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilseigner zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichterfüllung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft des Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Frist für die Berichtigung einer solchen Nichterfüllung zu verlängern oder die Veräusserung in mehreren Raten über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. So überprüft das unabhängige Team von Investment Control die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Investitionsbeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern bezogen wurden oder direkt vom Anlageverwalter, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Untermenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen des Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

## Methoden

*Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?*

### *Ausschlussansatz:*

Der Anlageverwalter bezieht Daten von externen Datenanbietern, um eine Verbindung des Emittenten mit Tätigkeiten zu prüfen, die auf Grundlage vorab festgelegter Schwellenwerte vom Teilfonds ausgeschlossen wurden. Ein Emittent wird nur für eine anfängliche Investition zugelassen, wenn keines der Ausschlusskriterien zutrifft. Die externen Datenanbieter sind MSCI und Sustainalytics.

### *Screening:*

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating (auf Basis des untersten Dezils festgelegt) erreichen, das auf Drittanbieterdaten von MSCI ESG beruht. Das ESG-Rating des Emittenten kann vom Anlageverwalter entweder durch eine vertiefte Bewertung oder durch erfolgreiches Engagement mit der Unternehmensleitung korrigiert werden. Mithilfe dieses Modells werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Mit dem ESG-Modell werden Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche bewertet. Die Methode zur Ermittlung des MSCI-ESG-Ratings kann der Website des Anbieters entnommen werden.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds ein Mindestrating für Umweltmerkmale (von einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen Datenanbieter bereitgestellt) an, sofern das betreffende Unternehmen nicht über ein MSCI-ESG-Rating zwischen A und AAA verfügt. Das Mindestrating basiert auf der Relevanz der Umweltfaktoren für die Sektoren, in denen das Unternehmen tätig ist (je nach Sektor zwischen 2,4 und 6,5 auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 das schlechteste und 10 das beste Rating darstellt). Dieses Rating gibt die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, finanziell relevanten Umweltproblemen an und ist Bestandteil des MSCI-ESG-Ratings. Die Methode zur Ermittlung dieses Ratings kann der Website des Anbieters entnommen werden.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die das ESG-Mindestrating (auf Basis des untersten Dezils festgelegt) erreichen, das auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters beruht. Mit diesem Modell wird erfasst, wie effizient die Ressourcen und das Kapital eines Landes eingesetzt werden, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Mit dem ESG-Modell werden Staaten im Vergleich zu anderen Staaten bewertet. Es folgt einem zweidimensionalen Ansatz, basierend auf Ressourcenreichtum (z. B. natürliche, soziale und finanzielle Ressourcen) und Ressourcenproduktivität (z. B. Lebensqualität, Ressourcenverbrauch und allgemeine sozioökonomische Bedingungen wie Korruption, Einkommensverteilung oder politische Stabilität). Das Ergebnis dieser Analyse ist ein Score zwischen 0 und 100, wobei 0 den schlechtesten und 100 den besten Score darstellt. Staatliche Emittenten müssen ein ESG-Rating von mindestens 50 erreichen, um als Investitionsziel zugelassen zu werden.

### *Überwachung schwerwiegender Kontroversen:*

Der Teilfonds unterstützt die Einhaltung bestimmter internationaler Normen und Standards, indem er Emittenten ausschliesst, die (i) gegen diese Normen und Standards verstossen oder (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind (die sich auf Umwelt-, Sozial- und/oder Governance-Themen beziehen können). Das Risiko des Emittenten im Hinblick auf Verstösse gegen diese internationalen Normen und Standards und die Verwicklung in schwerwiegende Kontroversen wird vom Anlageverwalter auf Grundlage von Daten der externen Datenanbieter MSCI ESG und Sustainalytics untersucht. Diese beiden Datenanbieter dienen als erste Quelle und werden auch für die Parametrisierung von Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen herangezogen. Der Anlageverwalter kann nach sorgfältiger Überprüfung von deren Einschätzung abweichen. Entsprechende Überprüfungen werden vom internen Risikomanagement-Team analysiert. Ausserdem kann sich der Anlageverwalter gegen den Ausschluss von Emittenten entscheiden, wenn ein positiver Ausblick festgestellt wurde, beispielsweise aufgrund einer proaktiven Antwort des Emittenten, bereits angekündigter oder vorgenommener angemessener Korrekturmaassnahmen oder Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner mit hinreichenden Aussichten auf Erfolg.

### *Anteilige Investitionen in Green Bonds und/oder Nachhaltigkeitsanleihen:*

Der Teilfonds tätigt mindestens 5 Prozent der Investitionen in Green Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen – Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiven Umweltauswirkungen eingesetzt werden. Die ausgewählten Anleihen werden basierend auf internationalen Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) als «grün» oder «nachhaltig» eingestuft.

## Datenquellen und -verarbeitung

*Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der Daten, der geschätzt wird)?*

Zur Implementierung des Investitionsprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe Anbieter von ESG-Daten, darunter Sustainalytics, MSCI ESG Research, SynTao Green Finance, Inrate, ISS ESG, Freedom House und RepRisk
- Direkt von Emittenten, Medien, NGOs sowie internationalen Organisationen bereitgestellte Informationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten im Falle von Datenlücken

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung der folgenden Ansätze herangezogen: Ausschlussansatz, Screening, Überwachung schwerwiegender Kontroversen und anteilige Investitionen in Green Bonds und/oder Nachhaltigkeitsanleihen.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

### **Einschränkungen bei Methoden und Daten**

*Welche Einschränkungen bestehen für die Methoden und Datenquellen?*

Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis des ESG-Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten externer ESG-Research-Datenanbieter, die wiederum auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen basieren können, die zu einer unvollständigen oder inkorrekten Beurteilung führen. Daher besteht das Risiko der Fehlbewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Anlageverwalter die massgeblichen Kriterien des ESG-Research nicht richtig anwendet oder dass der Teilfonds indirekt Emittenten ausgesetzt ist, die die massgeblichen Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

### **Due Diligence**

*Welche Due-Diligence-Prüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?*

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine anfängliche Investition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-ante-Prüfungen eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Order zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Order erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstösse im Falle der Ausführung hinweist.

### **Richtlinien zur Mitwirkung**

*Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Investitionsstrategie berücksichtigt?*

Ja     Nein

Falls ja, welche Verfahren der Mitwirkung finden Anwendung?

Die Fixed-Income-Boutique betrachtet die direkte Mitwirkung als wichtigen Bestandteil ihrer Investitionstätigkeit. Als aktiver Vermögensverwalter strebt der Anlageverwalter grundsätzlich eine direkte Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Unternehmen an, in die investiert wird. Im Mittelpunkt steht der direkte Kontakt zwischen der Geschäftsleitung der betreffenden Unternehmen und den Anlageexperten wie den Portfoliomanagern und Analysten. Diese verfügen über das entsprechende Fachwissen und die Kenntnis des Kontextes, in dem das jeweilige Unternehmen ausgewählt wurde.

Die Anlageexperten können sich beispielsweise aus den folgenden Gründen für Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen entscheiden, in die investiert wird: Unternehmensstrategie, Corporate-Governance-Fragen, Veränderungen in der Kapitalstruktur, Vergütungsfragen sowie identifizierte soziale und umweltbezogene Faktoren. Die Mitwirkung umfasst den kontinuierlichen Austausch zwischen dem Anlageteam und der Geschäftsleitung der Unternehmen, in die investiert wird. Dazu zählen

beispielsweise fortlaufende Updates und Gespräche zum aktuellen und künftigen Geschäftsmodell oder auch der Dialog bei konkreten Themen, etwa in drängenden ESG-Fragen.

Darüber hinaus unterstützt der Dialog den Anlageverwalter bei der Minderung von Datenqualitätsproblemen, die sich aus den unterschiedlichen Berichts- und Corporate-Governance-Standards ergeben, insbesondere in High-Yield-Märkten und Emerging Markets.

Neben der Mitwirkung im direkten Kontakt mit Unternehmen greift der Anlageverwalter auch auf einen Dienstleister (reo) zurück. Der Anlageverwalter sieht in der Zusammenarbeit mit einem Partner bei der Stimmrechtsausübung und Mitwirkung viele Vorteile. Mithilfe eines Engagement-Tools des Partners wird bei der Mitwirkung durch ein Pooling von Vermögenswerten das nötige Gewicht in der Wahrnehmung von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten erreicht. Dies verleiht uns als Anlageverwalter grösseren Einfluss, als es unser eigenes Investmentvolumen gestatten würde. Gleichzeitig kann dank des Zugangs zu mehr Ressourcen eine grössere Bandbreite an Unternehmen in Betracht gezogen werden. Schliesslich erleichtert dies auch die Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit anderen Investoren. Der Stewardship-Partner reo führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstössen gegen globale Normen aktiv.

Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf die Mitwirkungsaktivitäten des Stewardship-Partners.

#### **Designierte Benchmark**

*Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale eine Benchmark ausgewiesen?*

Ja     Nein

### **Wichtige Informationen**

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, der Wesentlichen Anlegerinformationen («KIID»), der Statuten und des jüngsten Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.